



Betreff:

öffentlich

Ergänzung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches der Schiedsstelle Potsdam I und gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen

Erstellungsdatum 13.01.2005

Eingang 902:

Einreicher: SB Recht

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.02.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstelle Potsdam I wird auf das Gebiet des Ortsteiles Golm erweitert und umfasst somit insgesamt die Stadtgebiete Bornim, Bornstedt, Ortsteil Eiche, Ortsteil Golm, Ortsteil Grube, Jägervorstadt, Nauener Vorstadt, Nedlitz und Sacrow.
2. Die Schiedspersonen der Schiedsstellen Potsdam I, II, III, IV und V vertreten sich im Falle der Verhinderung gegenseitig untereinander.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Schiedsstelle des ehemaligen Amtes Werder umfasste bis zur Gemeindeneugliederung auch das Gebiet der Gemeinde Golm. Von den für diese Schiedsstelle tätigen Schiedspersonen ist niemand in Golm wohnhaft. Daher konnte für den Ortsteil Golm die Tätigkeit der bisherigen Schiedsstelle nicht in der Weise übernommen werden, wie es für die Gemeinden des ehemaligen Amtes Fahrland möglich war.

Die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit der Schiedsstelle Potsdam I auf das Gebiet des Ortsteiles Golm ist wegen der angrenzenden Lage zum Ortsteil Eiche am günstigsten. Die Möglichkeit bleibt jederzeit erhalten, die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in Potsdam neu zu ordnen, wenn eine ausreichende Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen bereit ist, das Ehrenamt als Schiedsmann/Schiedsfrau zu übernehmen.

Die Regelungen zur Zuständigkeit der Schiedsstellen und zur Vertretung der Schiedspersonen haben die Gemeinden zu treffen gemäß §§ 1 Absatz 1 Satz 2, 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 158).